



Brüssel, den 15. November 2022
(OR. en)

13660/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0318(BUD)**

**FIN 1091
PE-L 38**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13056/22 (COM(2022) 351 final)
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2022: Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine, Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union, Kürzung der Mittel für Zahlungen und Aktualisierung der Einnahmen, sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen – <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Oktober 2022 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Zweck des EBH Nr. 5/2022 ist es, die Ausgaben- und die Einnahmenseite des Haushaltsplans 2022 im Hinblick auf Folgendes, wie in Dokument 13056/22 dargelegt, zu aktualisieren:

- a) Berücksichtigung der Finanzierung des neuen Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA), das dazu dienen soll, die dringendsten und kritischsten Verteidigungslücken zu schließen, indem die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Beschaffung gefördert wird;
- b) Aufstockung der Sofortmaßnahmen im Rahmen des Aktionsbereichs „Lebensmittelkette“ des Binnenmarktprogramms, damit den Mitgliedstaaten nach einer Reihe von Ausbrüchen der hochpathogenen Aviären Influenza und der Afrikanischen Schweinepest Ausgaben erstattet werden können;

- c) vorgezogene Bereitstellung von Mitteln und Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union, um die Bereitstellung von Sachhilfe für die Ukraine fortzusetzen. Darüber hinaus sollen durch Leasing von Hubschraubern und anderem leichten Fluggerät die Reaktionsbereitschaft der Union bei der Brandbekämpfung aus der Luft im Jahr 2023 verbessert und die Beschaffung ständiger Kapazitäten zur Brandbekämpfung aus der Luft beschleunigt werden;
- d) Erhöhung des Beitrags der EU zur Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), um operative Schwierigkeiten zu vermeiden;
- e) Aufstockung der Verwaltungsausgaben und Versorgungsbezüge in Rubrik 7 infolge der hohen Inflation und der rasch steigenden Energiepreise;
- f) Kürzung der Mittel für Zahlungen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und für das Programm EU4Health;
- g) Rückübertragung des Betrags für das neue „ReFuelEU-Aviation“-Mandat für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) aus der Reserve auf die Haushaltslinie der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr, mit der er verrechnet wurde, da es Verzögerungen bei der Genehmigung des Mandats gibt;
- h) Aktualisierung der Schätzungen für die traditionellen Eigenmittel (TEM) sowie Berücksichtigung der Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen dieses EBH auf die Ausgaben einem Anstieg der Mittel für Verpflichtungen um 447,5 Mio. EUR und einer Kürzung der Mittel für Zahlungen um 741,1 Mio. EUR.

Die Gesamtauswirkungen auf der Einnahmenseite bedeuten einen Nettorückgang der BNE-Beiträge um 3 779 Mio. EUR.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 5/2022 in seinen Sitzungen vom 5., 11., 17. und 25. Oktober 2022 geprüft.

Bei dieser Prüfung erkannte der Haushaltsausschuss an, dass die Annahme der Rechtsgrundlage für das EDIRPA bis Ende 2022 unwahrscheinlich ist. Daher kam der Haushaltsausschuss überein, den für das Instrument vorgesehenen Betrag von 82,97 Mio. EUR nicht in die Haushaltsreserve für getrennte Mittel einzustellen.

Der Vorsitz hat daher vorgeschlagen, den EBH Nr. 5/2022 entsprechend zu ändern und den Betrag von 82,97 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus dem EBH Nr. 5/2022 abzugreifen, sodass Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 364,55 Mio. EUR anstelle von 447,53 Mio. EUR verbleiben.

Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag des Vorsitzes in seiner Sitzung vom 25. Oktober geprüft und konnte ihm zustimmen.

3. Am 14. November 2022 hat der Vermittlungsausschuss im Rahmen der Einigung über einen gemeinsamen Entwurf des Haushaltsplans 2023 eine politische Einigung über den EBH Nr. 5/2022 erzielt und die vom Rat vorgeschlagene Änderung des Kommissionsvorschlags¹ akzeptiert.
4. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 5/2022 unverzüglich festlegen kann, muss er aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung die Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.

¹ Dok. 13056/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- den unter Nummer 2 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2022 festlegt,
 - den Vorsitz beauftragt, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt und
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 (Dok. 13661/22) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lässt;
 - in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit beschließt, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist abzuweichen.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2022, der am 21. November 2022 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
